

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 15. Dezember 2020
im Untergeschoss der Tauberhalle Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Philipp Bopp und Axel Brümmer

Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr

Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 15

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben (erschien 19.08 Uhr), Maria Höfling, Roland Johannes, Harald Meyer, Nadine Ries, Andreas Rössler, Theresa Rüttling, Albrecht Rudolf, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl, Philipp Westdörp, Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Birgit Hörner, Roland Johannes, Harald Kranz, Tino Holzhauer, Petra Hiller (Stellv. OVin Brunntal)

Entschuldigt:

Ulrich Dluzak

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Michael Ank

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 19:52 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 04. Dezember 2020 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 20. November 2020 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1 Bauvoranfrage:

Bauvorhaben:	Einfriedung in Form eines Zaunes mit Grenzabstand von 1m
Baugrundstück:	Ehrmannstraße 2, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	16075
Gemarkung:	Werbach
Bautagebuch Nr.:	2020/26
Antragsart:	Bauvoranfrage
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Nachtrag zum Baugesuch kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2
Finanzplanung Forstwirtschaftsjahr 2021

An dieser Stelle begrüßt BM Dürr Herrn OFR Achstetter und Frau Utz vom Forstamt des Main-Tauber-Kreises. Bevor Herr Achstetter mit der Vorstellung des Forsthaushaltsplans beginnt, stellt er sich dem Gremium kurz vor.

Seine anschließenden Ausführungen veranschaulicht Herr Achstetter anhand einer Powerpointpräsentation. Laut Herrn Achstetter werde der Staatswald, mit ca. 15 % Waldfläche im Main-Tauber-Kreis, seit 01.01.2020 von ForstBW AöR, Forstbetrieb Odenwald und Tauberfranken, bewirtschaftet. Herr Achstetter sei für die acht Reviere des Forstbetriebs Nord, zu welchem auch die Gemeinde Werbach gehöre, zuständig. Der Schadhholzbefall sei in Mitteleuropa sehr hoch, auch Deutschland bilde dabei keine Ausnahme. Die Menge übersteige bei weitem die Aufarbeitungskapazität. Es seien alle Baumarten betroffen, viele Hauptbaumarten wie bspw. die Fichte würden in den einzelnen Wuchsregionen ausscheiden. Es werde durch die Anpflanzung von klimastabilen Baumarten versucht, widerstandsfähigere Arten in den Regionen zu generieren.

Der Schadhholzbefall durch Käferholz betrage im Gemeindewald im Jahr 2020 105 Fm, durch Pilzbefall seien 20 Fm und durch Trockenschäden 494 Fm betroffen. Der Holzverkauf laufe seit 2020 über die Holzverkaufsstelle. Bei der Douglasie erziele das Stammholz weiterhin gute Preise, bei Buche und Esche sei der Markt im Vergleich zum Vorjahr unverändert, die Erlöse bei der Fichte würden gerade die Aufarbeitungskosten decken.

Der Holzeinschlag in der Gemeinde habe im Jahr 2019 3454 Fm betragen. Es seien 2450 Pflanzungen auf 1,1 ha mit Zaun/Einzelschutz vorgenommen worden. Die kassenwirksamen Beträge aus Einnahmen und Erlösen hätten im Jahr 2019 174.150,04 Euro betragen. Auf der Gegenseite stünden Ausgaben i. H. v. 147.700,15 Euro, weshalb ein Überschuss von 26.449,89 Euro erzielt worden sei. Es sei ein Überschuss von ca. 40.000,00 Euro geplant gewesen. Für das Jahr 2021 sei im Verwaltungshaushalt das Ziel, eine schwarze Null zu erreichen, dabei seien die Fördermittel jedoch noch nicht berücksichtigt. Laut Herrn Ank könne die Gemeinde Werbach mit einem Zuschuss von ca. 58.000,00 Euro aufgrund nachhaltiger Bewirtschaftung rechnen.

Aufgrund der Trockenheit sollen künftig ca. 1000 Douglasien angebaut werden.

Der Vollzug im Forstwirtschaftsjahr 2020 werde mit ca. 50.000,00 Euro über dem Planansatz liegen. Der Einschlag im Forstwirtschaftsjahr 2020 sei bereits zu 95 % erfüllt. 2021 sei kein Einschlag von Fichte und Kiefer geplant, dies solle durch Laubholz und Douglasieneinschlag ausgeglichen werden.

GR Rudolf wünscht eine stärkere Bejagung des Wildes durch die Jäger, um Verbisschäden durch Rehe zu minimieren. Der Zustand des Waldes solle erhalten bleiben. Außerdem

moniert er die „wilden Ablagerungen“ durch Bürger im Wald, welche nach seiner Meinung überhandnehmen würden. Herr Achstetter sichert zu, dass sich Frau Utz dessen annehmen werde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung zum Forstwirtschaftsjahr 2021 zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 16 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des Fischwassers Welzbach und Maisenbach zum 01. Januar 2021

Herr Schwarzbach erläutert, die bestehenden Pachtverträge für die Gewässer Welzbach und Maisenbach würden nach zwölfjähriger Laufzeit am 31. Dezember 2020 enden. Alle bisherigen Pächter hätten die Bereitschaft signalisiert, auch für die kommende Pachtzeit ihre Fischwasserstrecke behalten zu wollen.

Pächter des Welzbachs sei bisher der Angelsportverein Werbach gewesen. Der Welzbach habe auf Gemarkung Werbach eine Länge von ca. 3250 Metern, auf Gemarkung Werbachhausen ca. 2000 Meter, auf Gemarkung Wenkheim ca. 3000 Meter und die Länge des Schlunds sowie aller Nebenläufe betrage ca. 2150 Meter. Dies ergebe eine Gesamtlänge von ca. 10,4 km. Der Pachtzins habe bisher jährlich 707,20 Euro betragen. Im Jahr 2020 habe der Gemeinderat jedoch die Reduzierung des jährlichen Pachtzinses auf 250,00 Euro beschlossen, da das Fischwasser aufgrund des vermehrten Vorkommens des Bibers nur noch eingeschränkt als solches nutzbar sei. Die Verwaltung schlage vor, an diesem Pachtzins auch im neuen Pachtvertrag festzuhalten.

Pächter des Maisenbachs sei bisher Hartmut Lang aus Gamburg gewesen. Der Maisenbach habe auf Gemarkung Gamburg eine Länge von ca. 1700 Metern. Der Pachtzins habe bisher jährlich 30,00 Euro betragen. Das Gewässer sei als Fischwasser praktisch nicht nutzbar. Auch hier schlage die Verwaltung vor, am bisherigen Pachtzins festzuhalten.

Auf Nachfrage von GR Rudolf ergänzt Herr Schwarzbach, dass eine Klausel zur Anpassung der Pachthöhe im Pachtvertrag vorhanden sei. Herr Wamser, 1. Vorsitzender des Angelsportvereins Werbach fügt hinzu, die Verschlammung des Welzbachs habe aufgrund

des starken Vorkommens des Bibers in den letzten Jahren stark zugenommen. Es gebe kaum noch fließendes Gewässer.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Neuverpachtung des Fischwassers Welzbach sowie Maisenbach vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2032 gemäß den vorgestellten Verpachtungsvorschlägen zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 16 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Werbach (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Bei diesem TOP sind GRin Ries und GR Dürr befangen und nehmen deshalb im Zuschauerbereich Platz.

Dem Gremium wurde der Satzungsentwurf im Vorfeld bereits übersandt. BM Dürr erklärt, diese Satzung habe es in der Gemeinde Werbach bisher nicht gegeben.

GR Rudolf schlägt vor, dass der Entschädigungssatz der 1. und 2. Feuerwehrhauptkommandanten zusammengefasst und schließlich nach tatsächlichem Arbeitsaufwand aufgeteilt werden solle. Dies solle ebenfalls bei den Hauptkommandanten in den einzelnen Ortsteilen praktiziert werden.

GR Zwingmann erklärt, die Fraktion der Aktiven Bürger begrüße die Feuerwehrentschädigungssatzung. Diese sei an die entsprechenden Satzungen der umliegenden Kommunen angepasst worden. Jedoch sei auch eine kontinuierliche Überprüfung der Entschädigungssatzung mit eventuell nötigen Anpassungen von Nöten.

OVin Hörner fordert, dass auch die anwesenden Bürger über die Höhe der Entschädigungen in Kenntnis gesetzt werden sollten. In der Folge verliert BM Dürr deshalb die Entschädigungsbeträge der wichtigsten Funktionsträger in der Feuerwehr.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Werbach (Feuerwehrentschädigungssatzung) zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5
Fragen der Bürger

GR Rudolf spricht erneut das Thema Feldwege an. Er stellt die Frage, ob genau abgegrenzt werden könne, was durch die Landwirte umgepflügt worden sei. Herr Schramm antwortet, die Luftbilder würden aus dem Jahr 2015 stammen. Eine Bewertung sei lediglich auf Grundlage dieser Daten möglich. BM Dürr fügt hinzu, ein Großteil der Landwirte habe auch die fälligen Beträge bereits bezahlt, ebenso habe auch ein Großteil die Änderungen mitgeteilt. Im Frühjahr 2021 solle eine Gesprächsrunde mit den Landwirten stattfinden. GR Rudolf fordert, dass die Landwirte Nachweise über die umgepflügten Flächen erbringen sollten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:52 Uhr